



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg



Sulzbach
am Main
Hier tut sich was!

Beschluss-Vorlagensammlung

für unsere Bürgerinnen und Bürger

für die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates,
am Donnerstag, den 29.01.2026
im Saal der Braunwarthsmühle

Beschlussvorlage

Gremium: *Haupt- und Finanzausschuss*
Datum: *13.01.2026*

**TOP: 2 Haushaltssatzung 2026;
 Genehmigung der Haushaltssatzung 2026 sowie des Finanzplanes
 und des Investitionsprogrammes 2025 - 2029**

Sachverhalt:

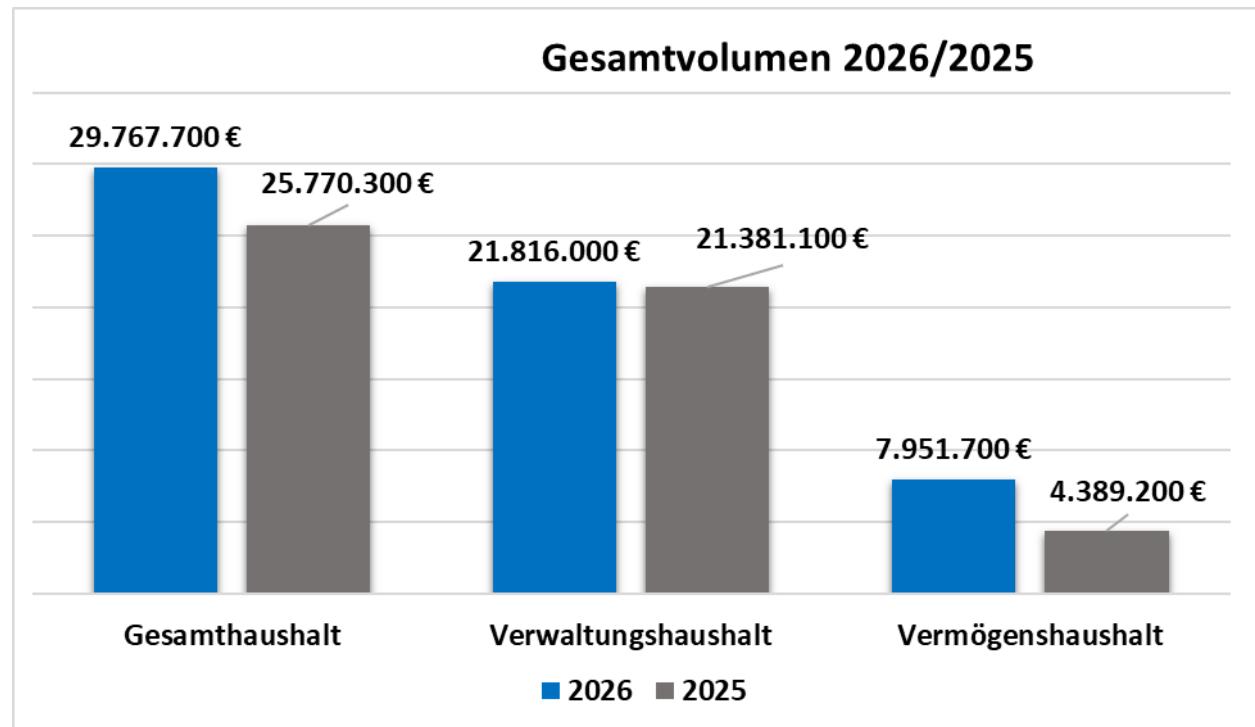
Der Haushaltsplan 2026 und das Investitionsprogramm 2025 – 2029 stehen ab sofort im Ratsinformationssystems zur Verfügung. Außerdem sind die Daten auch bereits in der neuen Visualisierungssoftware hinterlegt und über die Homepage abrufbar.

<https://www.sulzbach-main.de/rathaus-buergerservice/haushalt>

Zum bisherigen genehmigten Investitionsprogramm wurde noch eine Änderung notwendig:

1.7311.9350: 75.000 € für Ersatzbeschaffung Weihnachtsbuden

Der Haushalt 2026 hat ein Gesamtvolume von **29.767.700 € (+15,50 %)**. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt **21.816.000 € (+2 %)** und auf dem Vermögenshaushalt **7.951.700 € (+81,17 %)**.



Eine ausführliche Präsentation des Haushaltes erfolgt in der nächsten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung und die Unterlagen werden nach Beschlussfassung auch für die Bürger im Internet transparent gemacht.

Beschluss:

Dem vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2026 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan 2025 bis 2029 mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

Gremium: **Marktgemeinderat**
Datum: **29.01.2026**

TOP: 3 **Haushaltssatzung 2026;
Genehmigung der Haushaltssatzung 2026 sowie des Finanzplanes
und des Investitionsprogrammes 2025 - 2029**

Sachverhalt:

Vorberaten vom FA am 13.01.2026.

Der Geschäftsleiter Alexander Limbach erläutert die Eckdaten des Haushaltsplans 2026.

Der Haushaltsplan 2026 ist ab sofort in der neuen Visualisierungssoftware hinterlegt und über die Homepage abrufbar (<https://www.sulzbach-main.de/rathaus-buergerservice/haushalt>).

Hier werden auch die Haushaltsreden des 1. Bürgermeisters und der Fraktionen zur Verfügung gestellt.

HAUSHALTSSATZUNG

**des Marktes Sulzbach a. Main (Landkreis Miltenberg)
für das Haushaltsjahr 2026**



Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Sulzbach a. Main folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **21.816.000 €**

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.951.700 €** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 417.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer: | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v. H. |

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern des Marktes Sulzbach a.Main (Hebesatzsatzung) festgelegt wurden.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.500.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Beschluss:

Dem vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2026 wird zugestimmt.

Abstimmung:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan 2025 bis 2029 mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm.

Abstimmung:

Beschlussvorlage

Gremium: *Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss*
Datum: *15.01.2026*

TOP: 4 *Sanierung der MIL 31 durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg; Sachstandsbericht und weitere Beratung*

Sachverhalt:

Aufgrund der Mitteilung des Landkreises im Hinblick auf die Sanierung der MIL 31 (allerdings nur vom Bahnübergang Kleinwallstadt bis zum Bürgerhaus Dornau über zwei Bauabschnitte in 2026 + 2027) wurde vom 1. BGM beim Kreisbaurat des Landratsamtes Miltenberg wegen der Sanierung des Dornauer Weges für den Bereich (Einmündung Prof.-Dr.-Dölger-Straße bis Tulpenweg) nachgefragt.

Der Landkreis könnte sich hier ggf. eine Sanierung der Fahrbahndecke in 2028 vorstellen. Hierzu ist allerdings von Seiten der Verwaltung anzumerken, dass die Kanalhausanschlüsse nahezu allesamt schadhaft sind, die TWL über 65 Jahre alt ist und ebenfalls erneuert werden müsste und auch die Gehwege z.T. stärkere Höhenversätze aufweisen und erneuert werden müssten. Diese Maßnahmen dürften sicherlich Aufwendungen für den Markt Sulzbach in Höhe von mindestens 1,5 - 2,0 Mio. Euro bedeuten.

Im Hinblick auf die beschlossene Agenda mit weiteren Großprojekten (Umbau/Neubau Schohe, Generalsanierung Schule, Generalsanierung Kiga Märchenland ...) werden von Seiten der Verwaltung rein für den Straßenvollausbau nun nachfolgend aufgeführte Maßnahmen mit einer Zeitplanung von 2026 - 2031 vorgeschlagen, was auch vom Haushalt und der Bauverwaltung selbst gestemmt werden könnte:

- 2026: Beginn BA VII Sodentalstraße & Beginn Steinhohle
- 2027: Abschluss BA VII & Abschluss Steinhohle
- 2028: Beginn Lückenschluss Hauptstraße & Kreuzung Spessartstr
- 2029: Abschluss Lückenschluss Hauptstraße & Kreuzung Spessartstr
- 2030: Ausbau Dornauer Weg
- 2031: BA VIII Sodentalstraße

Die Verwaltung schlägt vor, die mittelfristige Finanzplanung 2026 - 2030 an den Landkreis Miltenberg gemäß vorstehender Auflistung entsprechend anzumelden.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder nehmen den Sachstand der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die mittelfristige Finanzplanung 2026 - 2030 an das Landratsamt Miltenberg gemäß o.g. Maßnahmen anzumelden.

Eine Sanierung des Dornauer Wegs inkl. Erneuerung der Kanalhausanschlüsse, TWL und beidseitiger Gehwege für den Bereich ab Einmündung Prof.-Dr.-Dölger-Straße bis Tulpenweg wäre dann im Jahr 2030 angedacht.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

Gremium: *Marktgemeinderat*
Datum: *29.01.2026*

TOP: 4 *Sanierung der MIL 31 durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg; Sachstandsbericht und Festlegung eines Straßenausbauprogramms für die Marktgemeinde*

Sachverhalt:

Vorberaten vom BA am 15.01.2026.

Beschluss:

Die Marktgemeinderatsmitglieder nehmen den Sachstand der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die mittelfristige Finanzplanung 2026 - 2030 an das Landratsamt Miltenberg folgende Maßnahmen anzumelden:

2026: Beginn BA VII Sodentalstraße & Beginn Steinhohle
2027: Abschluss BA VII & Abschluss Steinhohle
2028: Beginn Lückenschluss Hauptstraße & Kreuzung Spessartstr
2029: Abschluss Lückenschluss Hauptstraße & Kreuzung Spessartstr
2030: Ausbau Dornauer Weg
2031: BA VIII Sodentalstraße

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmung

Beschlussvorlage

Gremium: *Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss*
Datum: *15.01.2026*

TOP: 3 *Kommunale Wärmeplanung der Stadt Aschaffenburg;
 Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und
 sonstigen Träger öffentlicher Belange*

Sachverhalt:

Im Mai 2025 hat der Stadtrat Aschaffenburg mit den ersten Ergebnissen zum Kommunalen Wärmeplan in öffentlicher Sitzung den Start des öffentlichen Beteiligungsverfahrens beschlossen. Am 10.11.2025 hat der Stadtrat dem finalen Entwurf des Kommunalen Wärmeplans zugestimmt. Damit begann die letzte Phase der Beteiligungsmöglichkeiten gem. § 13 Abs. 4 des Wärmeplanungsgesetzes. Die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange findet im Zeitraum vom 22.12.2025 bis zum 22.01.2026 statt.

Der Wärmeplan umfasst die Ergebnisse der Eignungsprüfung, der Bestandsanalyse, der Potentialanalyse sowie das Zielszenario, die Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete, die Wärmeversorgungsarten und die Umsetzungsstrategie.

Festgestellt wurde insbesondere, dass

- in einem überwiegenden Anteil des Stadtgebiets ein kommunales Wärmenetz als unwahrscheinlich eingestuft wird und
- für einen kleineren Bereich des Stadtgebiets (v.a. Innenstadt, Kernbereich Damm und Hefner-Alteneck) eine weitere vertiefte Realisierungsuntersuchung empfohlen wird.

Beschluss:

Zum Entwurf des Kommunalen Wärmeplanes 2026 der Stadt Aschaffenburg i.d.F. vom November 2025 werden seitens des Marktes Sulzbach a.Main keine Bedenken oder Einwände erhoben.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

Gremium: **Marktgemeinderat**
Datum: **29.01.2026**

TOP: 5 **Kommunale Wärmeplanung der Stadt Aschaffenburg;
Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Sachverhalt:

Vorberaten vom BA am 15.01.2026.

Beschluss:

Zum Entwurf des Kommunalen Wärmeplanes 2026 der Stadt Aschaffenburg i.d.F. vom November 2025 werden seitens des Marktes Sulzbach a.Main keine Bedenken oder Einwände erhoben.

Abstimmung:

Beschlussvorlage

Gremium: *Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss*
Datum: *15.01.2026*

TOP: 5 *Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Festlegung eines Straßennamens für den Bereich entlang der
Freizeitanlage Kolbensteinmauer*

Sachverhalt:

Für den Bereich entlang der Freizeitanlage Kolbensteinmauer soll ein Straßename vergeben werden, da unter anderem das Tennisheim ohne Adressierung keinen Glasfaseranschluss bekommen kann.

In den Fraktionen wurde dieser Punkt in Vorbereitung auf die Sitzung besprochen. Es wurde diskutiert, welcher Name für den Straßenabschnitt vergeben werden soll.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass der Straßenbereich nach dem ehemaligen 1. Bürgermeister Hermann Seitz benannt wird. In dessen Amtszeit sind u.a. der Grillplatz und der Festplatz an der Kolbensteinmauer geplant und verwirklicht worden.

Am Grillplatz an der Kolbensteinmauer enden die Straßen Theodor-Heuss-Straße und Am Sportplatz. Hieran angrenzend soll die mit neuem Namen gewidmete Straße Richtung Osten verlaufen. Es besteht die Möglichkeit, die gewidmete Straße im Bereich des Zugangs zum Waldkindergarten enden zu lassen oder aber die Bereiche Geflügelzuchtanlage, ehemalige Erdaushub- und Bauschuttdeponie Heidelöser und Kompostieranlage mit einzubeziehen.

Beschluss:

Für die Straße entlang der Freizeitanlage Kolbensteinmauer (ab Einmündung der Ortsstraße Am Sportplatz bis zum Einfahrtsbereich der Kompostieranlage) wird der Straßename „Hermann-Seitz-Straße“ festgelegt.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

Gremium: **Marktgemeinderat**
Datum: **29.01.2026**

TOP: 6 **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Festlegung eines Straßennamens für den Bereich entlang der
Freizeitanlage Kolbensteinmauer**

Sachverhalt:

Vorberaten vom BA am 15.01.2025.

Beschluss:

Für die Straße entlang der Freizeitanlage Kolbensteinmauer (ab Einmündung der Ortsstraße Am Sportplatz bis zum Einfahrtsbereich der Kompostieranlage) wird der Straßenname „Hermann-Seitz-Straße“ festgelegt.

Abstimmung: